



Deutscher
Caritasverband e.V.

Stellungnahme

zum

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

vom 16.8.2022

Präsidentin
Eva Maria Welskop-Deffaa

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.

Reinhardstraße 13, 10117 Berlin
Berliner Büro

Ihre Ansprechpartner_innen:

Geschäftsführer
Verband Katholischer Tageseinrichtungen für
Kinder (KTK) – Bundesverband
Diakon Paul Nowicki
Telefon-Durchwahl 0761-200-595
paul.nowicki@caritas.de

Karin Kramer
Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen DCV
Telefon-Durchwahl 0761 200-676
Karin.Kramer@caritas.de

Datum 18.08.2022

Mit Schreiben vom 16.8.2022 forderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Verbände zu Stellungnahmen mit Frist zum 18.8.2022 auf. Der Deutsche Caritasverband als Spitzenverbandliche Vertretung der verbandlichen Caritas und der KTK-Bundesverband – als Dachverband der Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft, einschließlich den Einrichtungen der Caritas, mit rund 8.000 Mitgliedseinrichtungen – danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Sie geben jedoch zu bedenken, dass eine Fristsetzung von weniger als 48 Stunden, zumal mitten in der parlamentarischen Sommerpause, Tiefe und damit Sinn einer Verbändebeteiligung auszuhöhlen drohen. Sie nehmen – aus diesem Grund vorläufig – wie folgt Stellung:

1. Deutscher Caritasverband und KTK-Bundesverband begrüßen die beabsichtigte Fortschreibung des Anfang 2019 in Kraft getretenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG). Mit diesem Gesetz hatte der Bund seine Verantwortung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse wahrgenommen und begonnen, die Standards in der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und bestehende Unterschiede anzugleichen.
Die Fortschreibung im Rahmen eines zweiten KiQuTG und insbesondere der Verzicht auf eine erneute Befristung ist als Schritt auf dem Weg zu dem im Koalitionsvertrag von 2021 vereinbarten Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu würdigen.
2. Angesichts neuer und unvorhergesehener Belastungen für den Bundeshaushalt würdigen Deutscher Caritasverband und KTK-Bundesverband ausdrücklich, dass für das zweite KiQuTG für 2023 und 2024 je 1993 Millionen Euro vorgesehen sind: Wie zuvor in Aussicht gestellt Mittel in der Höhe der beiden Vorjahre.
Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach wissenschaftlichen Standards vorgenommene Schätzungen im Vorfeld des ersten KiQuTG ausgewiesen haben, dass ein deutlich

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Eva Welskop-Deffaa
Präsidentin

höherer und dauerhafter Mitteleinsatz seitens des Bundes nötig wäre, um die Ziele des KiQuTG zu erreichen. Dieser Bedarf dürfte in der Zwischenzeit durch die multiplen Krisen im Arbeitsfeld weiter gestiegen sein.¹

3. Deutscher Caritasverband und KTK-Bundesverband stellen fest, dass durch individuelle, vertraglich abgesicherte Maßnahmenpläne zwischen Bund und Bundesländern eine insgesamt positiv zu bewertende Entwicklung in Gang gesetzt wurde. Sie würdigen die umfangreichen, im Rahmen des KiQuTG ergriffenen Maßnahmen zu Monitoring und Evaluation. Sie begrüßen, dass der Entwurf wesentlich auf die Evaluation des bisher Erreichten aufbaut und die Weiterentwicklung somit auf empirischer Grundlage erfolgt.
4. Insbesondere hat die Evaluation des KiQuTG gezeigt, dass ein substanzieller Teil der Mittel nicht in die dringend notwendige Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen geflossen ist, sondern eingesetzt wurde, um Familien von Betreuungsgebühren zu entlasten. Die Entlastung von Gebühren dient der sozialen Gerechtigkeit und ist geboten. Mit der durch den Entwurf geplanten Weiterentwicklung des SGB VIII § 90 werden hier weitere Fortschritte erzielt.
Beitragsentlastungen aus den Mitteln des KiQuTG stehen jedoch im Zielkonflikt mit der durch das Gesetz beabsichtigten Qualitätsverbesserung. Darauf hatten Deutscher Caritasverband und KTK-Bundesverband im Rahmen der Beratungen zum KiQuTG hingewiesen.²
Deutscher Caritasverband und KTK-Bundesverband begrüßen daher, dass nun im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehen ist, künftig keinen Mitteleinsatz für neue Beitragsbefreiungen zu ermöglichen. Die mögliche Fortsetzung bestehender Beitragsbefreiung aus den Mitteln des zweiten KiQuTG bis längstens Mitte 2023 bewerten wir als hinsichtlich der Qualitätsentwicklung bedauerlichen, angesichts der auf Länderebene nötigen Umsteuerung jedoch maßvollen Kompromiss.
5. Deutscher Caritasverband und KTK-Bundesverband begrüßen im Grundsatz die stärkere Bündelung und Reduzierung der Handlungsfelder nach § 2 KiQuTG auf qualitative Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung.
In diesem Kontext nutzen wir die Gelegenheit, erneut darauf hinzuweisen, dass nach unserer Überzeugung eine nachhaltige Qualitätsentwicklung und -verbesserung vor allem durch folgende Parameter beeinflusst wird:
 - Fachkraft-Kind-Schlüssel: Einen Fachkraft-Kind-Schlüssel, der sich an den Empfehlungen der Wissenschaft orientiert. Das heißt 1:2 für unter Einjährige, 1:3 für Ein- bis Dreijährige und 1:8 für Dreijährige bis zum Schuleintritt. Für Kinder ab sechs Jahren ist ein Schlüssel von 1:10 anzusetzen.
 - Mittelbare pädagogische Arbeit: Ausreichend Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit, um der Vielfalt der Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht zu werden. Hierfür sind 25 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu veranschlagen.
 - KiTa-Leitungen stärken: Mehr Zeit für Leitungsarbeit, um ausreichend Zeitressourcen für die komplexen und verantwortungsvollen Aufgaben zu haben und gleichzeitig von den Verwaltungsaufgaben entlastet zu werden. Hierfür sind 20 Stunden je Woche einzuplanen. Dieser Umfang ist durch 0,35 Stunden pro Ganztagsplatz auszuweiten.

¹ Vgl. KTK-Bundesverband, Entlastungen für Kindertageseinrichtungen in der multiplen Krise 2022, Freiburg, 15.8.2022, https://www.ktk-bundesverband.de/cms/contents/ktk-bundesverband.de/medien/dokumente/entlastungen-fuer-ki/2022-08-15_eckpunktepapier.pdf

² Vgl. <https://www.ktk-bundesverband.de/pressepositionenpublikationen/presse/gute-kita-gesetz-5378c436-29e2-4f2c-9a5a-94abca1c005b>

6. Wir begrüßen die Aufnahme der Förderung der sprachlichen Bildung und der Stärkung der Kindertagespflege unter die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung als Konsequenz aus der Evaluation des KiQuTG. So kann insbesondere das strukturierte Zusammenwirken zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert werden.
7. Deutscher Caritasverband und KTK-Bundesverband bedauern, dass das Handlungsfeld „Steuerung des Systems“ im Entwurf nicht als Handlungsfeld von vorrangiger Bedeutung aufgenommen wurde. Wir schlagen daher vor:
 - in Artikel 1 Nr. 1. a) bb) „sowie Nummer 7 bis 8“ in „sowie Nummer 7 bis 9“,
 - in Artikel 1 Nr. 1. a) cc) „Nummer 1 bis 4, 7 oder Nummer 8“ in „Nummer 1 bis 4 oder Nummer 7 bis 9“ sowie
 - in Artikel 1 Nr. 1. b) „Nummer 1 bis 4, 7 oder Nummer 8“ in „Nummer 1 bis 4 oder Nummer 7 bis 9“

zu ändern.

Gerade in Zeiten knapper Ressourcen – insbesondere an Personal, Finanzen und Räumen – kann auf Qualitätsgewinn nicht verzichtet werden, der sich durch systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung erzielen lässt. Solche Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahmen in der Kindertagesbetreuung müssen nach unserer Auffassung die Praxis einbeziehen, die Expertise pädagogischer Fachkräfte ernst nehmen und auf bewährte Methoden zurückgreifen, wie beispielsweise Qualitätsmanagement.

Die Fortsetzung des KiQuTG bis 2024 ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verstetigung der Qualitätsentwicklung bei der Kindertagesbetreuung. Dieser Weg sollte jedoch weiter gegangen werden bis zu einem Bundesqualitätsgesetz, das bundesweit einheitliche Standards absichert. Die Entwicklung und Fortschreibung dieses Gesetzes muss unter Beteiligung der Fachkräfte, Verbände, Gewerkschaften, Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Akteure auf Bundesebene wie auch auf Länderebene erfolgen.

Freiburg/ Berlin, 18.08.2022

Eva M. Welskop-Deffaa
Präsidentin
Deutscher Caritasverband e.V.

Kontakt

Paul Nowicki, Geschäftsführung KTK-Bundesverband e.V. (Freiburg),
Tel.: 0761 200-545, paul.nowicki@caritas.de

Karin Kramer, Leiterin des Referats Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV (Freiburg),
Tel.: 0761 200-676, karin.kramer@caritas.de

Matthias Colloseus, Referent für die Themen Theologie, Religionspädagogik und Pastoral und für das KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, KTK-Bundesverband e.V. (Freiburg),
Tel.: 0761 200-567, matthias.colloseus@caritas.de